



GEMEINDEAMT FRITZENS

POLITISCHER BEZIRK INNSBRUCK-LAND

6122 Fritzens, Bergstraße 2

Tel.: 05224/52175 Fax: 05224/52175-20

e-mail: gemeinde@fritzens.tirol.gv.at

Homepage: fritzens.tirol.gv.at

Fritzens, 20.11.2008

K u n d m a c h u n g

Betrifft: Beschlüsse des Gemeinderates anlässlich der Gemeinderatssitzung vom 13.11. 2008

Punkt 1) Genehmigung des Sitzungsprotokolls 9. Oktober 2008

Das Protokoll vom 9. Oktober 2008 wird einstimmig zur Kenntnis genommen.

Punkt 2) Bericht der Kassaprüfer

Beschluss: Der Bericht des Kassaprüfungsausschusses wird einstimmig zur Kenntnis genommen.

Punkt 3) Straßenbeleuchtung

Beschluss: Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Anschaffung der neuen Straßenbeleuchtung für die Austraße.

Punkt 4) Notstromaggregat

Beschluss: Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Anschaffung eines Notstromaggregates für die Freiwillige Feuerwehr Fritzens

Punkt 5) Ankauf Metallbandsäge

Beschluss: Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Anschaffung einer Metallbandsäge für den Bauhof.

Punkt 6) Änderung Flächenwidmungsplan Raiba Grundstück Vorbehaltsfläche Gemeinde

Beschluss: Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Umwidmung des Raiba-Grundstückes in Vorbehaltsfläche Gemeinde.

Punkt 7) EDV Programm Bauamt und Grundstück

Beschluss: Der Gemeinderat beschließt einstimmig, das neue EDV Programm Bauamt und Grundstück anzuschaffen.

Punkt 8) Weihnachtszulage Mitarbeiter

Beschluss: Der Gemeinderat beschließt einstimmig, dass die vom Gemeinderat in seiner Sitzung vom 5.11.98 erlassene Verordnung über die Gewährung einer einmaligen jährlichen Sonderzahlung an die Gemeindebediensteten, auch für das Jahr 2008 gilt.

Punkt 9) Waldaufsichtsumlage 2009

Beschluss: Der Gemeinderat beschließt einstimmig, die Waldaufsichtsumlage für das Jahr 2009 in der vollen Höhe von 50, 15 und 50% den Waldeigentümern vorzuschreiben.

Punkt 10) Restasphaltierung Griesbachweg, Einfassung Kanalschächte

Beschluss: Der Gemeinderat beschließt nachträglich einstimmig die Asphaltierung des Umkehrplatzes am Griesbachweg.

Wer sich durch die vorstehenden Gemeinderatsbeschlüsse in seinen Rechten verletzt fühlt, kann innerhalb der Kundmachungsfrist beim Gemeindeamt Fritzens Aufsichtsbeschwerde erheben. Diese ist der Bezirkshauptmannschaft Innsbruck vorzulegen.

Kundmachungsvermerk:	
Angeschlagen am:	21. Nov. 2008
Abgenommen am:	15.12.08
Der Bürgermeister:	
(Josef Gahr)	

Der Bürgermeister:

(Gahr Josef)

KEIN EINSPRUCH